

STADT NORDEN

Ergänzungsvorlage

Wahlperiode 2006 - 2011	Beschluss-Nr: 1020/2010/3.3- 3.1/1	Status öffentlich
----------------------------	---	-----------------------------

Tagesordnungspunkt:

Bebauungsplan Nr. 92 - Hafen Norddeich;
Übergangsweise Änderung von Verkehrsflächen auf der Westmole

Beratungsfolge:

16.03.2010 Verwaltungsausschuss

Sachbearbeitung/Produktverantwortlich:

StR. Eilers / 3.3./3.1

Organisationseinheit:

Erster Stadtrat
Stadtplanung und Bauaufsicht
Umwelt und Verkehr

Beschlussvorschlag:

- 1. Das Einvernehmen mit der von Niedersachsen Ports GmbH & Co. KG mit Schreiben vom 01./03. März 2010 beantragten Straßenverkehrsbehördlichen Anordnung für eine übergangsweise Verkehrsflächennutzung auf der westlichen Molenseite im Hafen Norddeich (siehe Anlagen 1 und 3 zur Vorlage-Beschluss-Nr.: 1020/2010/3.3./3.1/1) wird unter der Bedingung hergestellt, dass die Maßnahmen nur übergangsweise bis zur Inbetriebnahme des Juist-Terminals auf der Ostmole und bis zum Beginn der Bauarbeiten für das Parkhaus – längstens bis 31.12.2011 – genehmigt und ausgeführt werden.**
- 2. Der Beschluss des Rates vom 18.02.2010 (Beschluss-Nr.: 0994/2010/3.1/1) bleibt in allen Punkten (Ziffer 1 – 7) bestehen.**

BÜ	StR	FB	RPA	FD	Erarbeitet von:

Sach- und Rechtslage:

I.

Der Verwaltungsausschuss hat den von der Verwaltung eingebrachten **Dringlichkeitsantrag** (Beschluss-Nr.: 1020/2010/3.3/3.1) nicht am 11.03.2010 entschieden, weil die Vorberatungen in den Fraktionen erforderlich und in der Kürze der Zeit nicht möglich waren. Stattdessen wurde die Entscheidung vertagt. Sie soll in einer Sondersitzung des Verwaltungsausschusses am 16.03.2010 bzw., falls für erforderlich gehalten, in der ab 17.00 Uhr folgenden Ratssitzung getroffen werden.

II.

Der Beschlussvorschlag der Verwaltung wurde auf Anregung des Verwaltungsausschusses ergänzt (Ziffer 1).

Die neue Ziffer 2 stellt ausdrücklich fest, dass der Ratsbeschluss vom 18.02.2010 in allen Ziffern unverändert bestehen bleibt. Die von N-Ports zunächst mit Datum 03.02.2010 beantragte Straßenverkehrsbehördliche Anordnung zur „Umgestaltung der öffentlichen Verkehrsflächen im Hafen Norddeich (Westhafen)“ bleibt weiter abgelehnt (Ziffer 4 des Beschlusses vom 18.02.2010).

Die neue Planung von N-Ports reduziert sich weitgehend auf bestehende Betriebsflächen von N-Ports/AGRNF – Ausnahme ist die vorteilhafte Verlegung von 2 ÖPNV-Bushaltestellen in den nördlichen Bereich.

Anlagen:

1. Schreiben an N-Ports vom 12.03.2010
2. Verkehrszeichenplan, Stand: 12.03.2010